

Ortsverband „Am Nordpark“ c./o. AMO Rechtsanwälte • Bahnhofstr. 14 • 99084 Erfurt

Herrn
Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
Christian Carius

Persönliche Zustellung

CDU Erfurt – OV Am Nordpark
c/o. AMO Rechtsanwälte
Bahnhofstr. 14
99084 Erfurt
Tel.: 0361- 24033099

Erfurt, den 19. April 2012

Sehr geehrter Herr Minister,
am 15. Juni 2011 sprachen

- die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Frau Marion Walsmann,
- der Fraktionsvorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion, Herr Michael Panse,
- der Unterzeichner,
- der stellvertretende Ortsvorsitzende des CDU-Ortsverbandes „Am Nordpark“, Herr Uwe Richter,

bei Ihnen persönlich vor, um die Fördermöglichkeiten eines Neubaus der in Erfurt am **Pappelstieg** gelegenen Fußgänger- und Radfahrerbrücke zu erfahren. Zuvor hatte unser diese Aktion initiiierende CDU-Ortsverband „Am Nordpark“ in einer breite Aufmerksamkeit erzeugenden Unterschriftenaktion 692 Unterschriften für den Neubau der Brücke am Pappelstieg gesammelt und dem Oberbürgermeister der Stadt Erfurt übergeben.

Am 15. Juni 2011 hatten Sie, sehr geehrter Herr Minister, im Beisein der oben genannten Personen erklärt, dass der Neubau der Brücke am Pappelstieg mit 75% der Baukosten aus von Ihrem Haus verwalteten Landesfördermitteln bezuschusst wird, wenn die Stadt Erfurt einen überarbeiteten Entwurf des Bauprojekts und einen darauf basierenden Fördermittelantrag vorlegt.

Ein solcher überarbeiteter Entwurf samt zugehörigem Fördermittelantrag ist, wie der Unterzeichner von an der Entwurfsplanung Beteiligten erfahren hat, vor einiger Zeit

Ihrem Haus zugeleitet worden.

Auf Bitten des Unterzeichners hat sich der Fraktionsvorsitzende Michael Panse unlängst mit Ihnen in Verbindung gesetzt und nach dem aktuellem Sachstand erkundigt.

Dem Unterzeichner wurde übermittelt, dass Sie Herrn Panse gegenüber geäußert haben sollen, es lägen Ihnen weder Entwurf noch Fördermittelantrag vor.

Da das nicht sein konnte, sind weitere Erkundigungen eingezogen worden. Ergebnis der Nachforschungen ist, dass Ihr Ministerium bereits bei der Vorauswahl der förderfähigen Maßnahmen diese Brücke gestrichen haben soll. Da nur vorab von Ihrem Ministerium bestätigte Maßnahmen antragsfähig sind, konnte die Stadt Erfurt, ganz gleich wie die Überarbeitung des Entwurfs ausfallen würde, überhaupt keinen zulässigen Antrag auf Förderung der Brücke stellen.

Es ist schwer vorstellbar, dass diese Informationen zutreffend sind. Ihre Ihnen unterstellten Beamten würden, Wahrheit der erhaltenen Aussagen unterstellt, eindeutige Positionen ihres Ministers in der Öffentlichkeit konterkarieren und Sie, den Minister, damit der Lächerlichkeit preisgeben. Eine Ungeheuerlichkeit.

Daher erlauben wir uns zur Aufklärung des Vorganges die Fragen:

- 1. Ist es richtig, dass - entgegen Ihrer ausdrücklichen Zusage, den Neubau der Erfurter Pappelstiegbrücke bei Vorliegen eines förderfähigen Konzepts zu unterstützen - der entsprechende Fördermittelantrag der Stadt Erfurt bereits bei der Vorabprüfung der förderfähigen Maßnahmen von Ihrem Haus abgelehnt wurde und damit die Stadt Erfurt, unabhängig von der Entwurfsplanung zum Projekt Neubau der Pappelstiegbrücke, überhaupt keinen förderfähigen Antrag einreichen konnte?**
- 2. Liegt ein zulässiger und damit zur Bescheidung anstehender Fördermittelantrag der Stadt Erfurt zum Neubau der Pappelstiegbrücke im Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr vor?**

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Orschewsky

Vorsitzender des Vorstandes Ortsverband „Am Nordpark“